







Berlin, den 25.09.2024

**Für ein Tierschutzgesetz, das endlich seinen Namen verdient.**

Mit der Aufnahme in Artikel 20a in das Grundgesetz im Jahr 2002 wurde der Tierschutz als Staatszielbestimmung festgeschrieben. Damit hat sich Deutschland zum Individualtierschutz und ethischen Tierschutz bekannt und verpflichtet. Durch den Zusatz „und die Tiere“ hat der Staat die Aufgabe, Tiere effektiv zu schützen. Seit 2002 haben sich jedoch kaum rechtliche Verbesserungen für die Tiere eingestellt.

So werden allein in Deutschland jährlich rund 750 Millionen sogenannte Nutztiere zu Ernährungszwecken geschlachtet. Weltweit beläuft sich die Zahl der jährlichen Schlachtungen auf circa 80 Milliarden. Auch wenn oft betont wird, dass die gesetzlichen Standards verglichen mit denen anderer Länder in Deutschland hoch seien: Der weitaus größte Teil der Tiere in der Landwirtschaft leidet auch hier ein kurzes, qualvolles Leben, ohne die arteigenen und genetisch festgelegten Eigenschaften ausleben zu können.

Denn das aktuelle System der Agrarwirtschaft ist ein knallharter Wettbewerb um den größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen bei möglichst geringem Einsatz. Leidtragende in diesem System sind die Tiere! Die Haltung von Schweinen auf Vollspaltenböden ohne Tageslicht, Kastrationen und Amputationen ohne Betäubung und die Anbindehaltung von Rindern sind nur einige Beispiele. Ein wesentlicher Prozentsatz der Tiere überlebt aufgrund der quälerischen Haltungsbedingungen und der krankmachenden Hochleistungszucht gar nicht erst bis zur Schlachtung.

Aber auch in anderen Bereichen leiden Millionen von Tieren: Im Jahr 2022 starben in Deutschland über 4,2 Millionen Tiere im Zusammenhang mit Tierversuchen. Exotische Tiere können per Mausklick durch unwissende Menschen gekauft und unter katastrophalen Bedingungen gehalten werden. Noch immer werden Wildtiere in Zirkussen durch die Manegen getrieben und sollen der Belustigung unserer eigentlich aufgeklärten Gesellschaft dienen.

Große Teile der Gesellschaft drängen vor diesem Hintergrund zunehmend auf einen veränderten Umgang mit Tieren. Auch die Wissenschaft fordert die Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen, ebenso die Tierheime und Tierschutzorganisationen.

Die Gesetzgebung hinkt wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Entwicklungen um Jahre hinterher. Ergebnisse der letzten drei Jahrzehnte aus Kognitionswissenschaften, Verhaltensbiologie, Genetik und Tierethik haben gezeigt, dass Tiere, insbesondere Wirbeltiere, uns Menschen im Denken, Fühlen und Verhalten sehr ähnlich sind. Sie unterscheiden sich nur graduell, nicht aber prinzipiell von uns Menschen. Sie empfinden Schmerzen, Leid und Beschneidung ihrer arteigenen Bedürfnisse so schmerzlich wie wir. Mittlerweile ist aus Verhaltensbiologie und Tierethik bekannt, dass viele Tiere, wie wir Menschen, zu Gefühlen wie Freude, Trauer, Schmerzen und sogar zu einem Ich-Bewusstsein und Selbstreflexion fähig sind.

Die Rechtsprechung hat in den letzten Jahren einige wesentliche Urteile für den Schutz der Tiere gesprochen und die Politik immer wieder vorangetrieben. So gelten ökonomische Interessen nicht mehr per se als „vernünftiger Grund“, um ein Tier zu töten oder ihm Schmerzen oder Leiden zuzufügen. Diese Rechtsprechung wird aber größtenteils nicht umgesetzt.

Als breiter Zusammenschluss von Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen haben wir es sehr begrüßt, dass die Bundesregierung eine längst überfällige Novellierung des Tierschutzgesetzes auf den Weg gebracht hat. Diese Tierschutzgesetz-Novelle war jedoch auch das Einlösen eines Versprechens an Wählerinnen und Wähler: So gaben alle demokratischen Parteien in ihren Wahlprogrammen 2021 an, die Tierschutzbestimmungen verbessern zu wollen. Die Gesetzesnovelle ist daher vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags nur folgerichtig.

Leider müssen wir feststellen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung bislang insgesamt zu schwach und nach unserer juristischen Auffassung sogar stellenweise verfassungswidrig ist. Der Entwurf bedarf daher wesentlicher Korrekturen, welche im beigefügten Forderungspapier zusammengefasst sind.

Nach dem Entwurf blieben Amputationen, mit denen Tiere an widrige Haltungssysteme angepasst werden, immer noch zulässig – diese Eingriffe dürften weiterhin oft ohne Schmerzausschaltung vollzogen werden. Die fixierte Haltung von Tieren soll ausdrücklich legalisiert werden: So dürften Rinder weiterhin monatelang in der Anbindehaltung gehalten werden. Andere tierschutzwidrige Haltungssysteme, wie die Einzelhaltung oder die Haltung auf Vollspaltenböden, sollen die Regel bleiben.

Nach dem Entwurf kann weiterhin jeder unter einem ausgedachten Namen ein Tier im Internet verkaufen, der sogenannte illegale Welpenhandel wird so nicht eingedämmt. Zirkusse dürften weiterhin Wildtiere mit sich führen, deren artgerechte Haltung nicht möglich ist. Aus der auf Überschuss angelegten “Tierproduktion” resultierende Tiere sollen weiterhin in großer Zahl getötet werden dürfen und es soll weiterhin möglich sein, sogenannte Nutztiere in Tierschutz-Hochrisikostaaten zu transportieren, wo eine tierquälerische Behandlung und Schlachtung ohne Betäubung auf sie warten.

Wir befürchten, dass der unzureichende Gesetzentwurf bei den Beratungen im Bundestag in den kommenden Wochen, insbesondere auf Druck der Agrarlobby und anderer Nutzerverbände, sogar noch weiter abgeschwächt werden könnte.

Als Tierschutzbündnis fordern wir die politisch Verantwortlichen in der Bundesregierung und im Bundestag auf, den Tieren gegenüber endlich Verantwortung zu übernehmen und für ihren qua Verfassung garantierten Schutz Sorge zu tragen. Wir erwarten ein Tierschutzgesetz, das seinen Namen verdient. Schon lange fordern auch die Bürgerinnen und Bürger eine bessere Behandlung der Tiere – die Bundesregierung hat jetzt nach über 20 Jahren Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz die historische Chance, diesem gesellschaftlichen Willen zu entsprechen und ein modernes, zukunftsweisendes Tierschutzgesetz zu beschließen.